

(Aus dem Staatl. Hygienischen Institut Sombor. — Leiter: Dr. A. Schmidt.)

## Blutgruppenbestimmungen an Strafgefangenen.

Von  
Dr. Adam Schmidt.

*Gundel* untersuchte während seiner so verdienstvollen Blutgruppenbestimmungen an der schleswig-holsteinischen Bevölkerung auch 884 Strafgefangene verschiedener Anstalten Schleswig-Holsteins auf ihre Blutgruppen und kam zu folgender Zusammenfassung: 1. war ein Steigen der B-Häufigkeit bei Vorbestraften feststellbar, 2. ein Steigen der B-Zahlen mit zunehmender Schwere der Straftaten. So stieg die B-Häufigkeit an seinem Material von 17,5% bei Diebstahl und Betrug auf 20,9% bei Aufruhr, auf 31,4% bei Mord und Totschlag. Das Ansteigen der B-Häufigkeit soll immer auf Kosten der Gruppe O gehen. Ferner fällt an der *Gundelschen* Statistik das vollkommene Fehlen der Gruppe AB bei Sträflingen, die sich Roheitsdelikte zur Last fallen ließen, auf.

Auch wir hatten im Laufe unserer Blutgruppenaufnahme an der Bevölkerung der Vojvodina (nördlicher Teil Südslawiens) Gelegenheit, die Insassen zweier Strafanstalten zu untersuchen. Da sie in nationaler Hinsicht ein ungefähres Spiegelbild unserer ziemlich heterogen zusammengesetzten Bevölkerung zeigen, bietet ihre Statistik ein interessantes Vergleichsmaterial zu unseren an Schulkindern gewonnenen Untersuchungsergebnissen.

Es sei hier gleich vorweggenommen, daß sich unsere Untersuchungsergebnisse mit den *Gundelschen* nicht decken, obschon die von den Untersuchten begangenen Straftaten an Schwere nichts zu wünschen übrig lassen. Allerdings muß betont werden, daß die Verhältnisse hier infolge der nationalen Mannigfaltigkeit viel komplizierter liegen, als in Schleswig-Holstein.

Bei unseren Untersuchungen verwendeten wir die Objektträgermethode mit Seren, die wir von mehreren Personen gewonnen haben und deren Gruppenzugehörigkeit durch Agglutinin- und Agglutinogenbestimmung festgestellt wurde. Wir machten mit dieser Methode recht gute Erfahrungen und halten sie besonders für Massenuntersuchungen sehr geeignet.

Untersucht wurden insgesamt 682 Strafgefangene, und zwar 169 In-sassen des Somborer (Batschka) Untersuchungsgefängnisses und 513 der Strafanstalt Mitrovitza (Srem), und zwar mit folgendem Gesamtergebnis:

	O	A	B	AB
682 Strafgefangene . . . . .	240	275	127	40
in Prozenten . . . . .	35,3	40,4	18,4	5,9

Biologischer Index (*Hirschfeld*): 1,8.

Die Sträflinge stammen zum überwiegenden Teil aus der Vojvodina und Srem, welche Gebiete hauptsächlich von Serbokroaten, Deutschen und Ungarn bewohnt sind. Als Vergleichszahlen dienen uns die Ergebnisse unserer Untersuchungen, welche wir in verschiedenen Dörfern desselben Gebietes an Schulkindern — welche ja den genauen Querschnitt einer Population abgeben — angestellt haben und bei anderer Gelegenheit noch ausführlich besprochen werden sollen. Nur bei den Zigeunern stammen die Vergleichszahlen nicht von Schulkindern, sondern von der *gesamten* Population dreier Zigeunerlager.

In Tab. 1 sind die Sträflinge nach Volkszugehörigkeit geordnet und den Vergleichszahlen von Schulkindern derselben Volkszugehörigkeit gegenübergestellt. An 2. Stelle sind die Prozentzahlen angeführt.

Tabelle 1.

	Gesamtzahl	O	A	B	AB	Index
Serbische Sträflinge	352	126 35,8%	148 42,0%	59 16,8%	19 5,4%	2,1
Serb. Schulkinder	899	320 35,6%	343 38,2%	191 21,2%	45 5,0%	
Kroat. Sträflinge	155	56 36,1%	56 36,1%	31 20,0%	12 7,8%	1,5
Kroat. Schulkinder	421	138 32,8%	169 40,1%	72 17,1%	42 10,0%	
Ungar. Sträflinge	60	17 28,3%	23 38,4%	20 33,3%	— —	1,1
Ungar. Schulkinder	229	69 30,1%	88 38,4%	46 20,1%	26 11,4%	
Deutsche Sträflinge	33	13 39,4%	14 42,4%	2 6,1%	4 12,1%	3,0
Deutsche Schulkinder	2029	820 40,4%	940 46,3%	218 10,8%	51 2,5%	
Zigeuner-Sträflinge	29	10 34,5%	12 41,3%	4 13,8%	3 10,4%	2,1
Zigeuner-Population	529	190 35,9%	155 29,3%	138 26,1%	46 8,7%	

Die restlichen 53 Sträflinge sind Juden, Russen, Kleinrussen, Slowaken, Bulgaren, Tschechen, Rumänen und Polen.

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, weisen nur die kroatischen und die ungarischen Strafgefangenen höhere B-Zahlen — und damit einen niedrigeren Index — auf als die Kinder. Dagegen ist bei den serbischen, deutschen und Zigeunersträflingen die B-Zahl sogar niedriger, als bei Schulkindern derselben Volkszugehörigkeit.

Noch weniger aber stimmen unsere Ergebnisse mit denen *Gundels* überein, wenn wir unser Material der Schwere der Straftaten und des Strafmaßes nach ordnen.

Tabelle 2.

Straftaten bzw. Strafmaß	Gesamtzahl	O	A	B	AB	Index
Totschlag, Mord und Raubmord . .	305	{ 117 38,4%	{ 123 40,3%	{ 52 17,0%	{ 13 4,0%	{ 2,1
Verurteilt von 15 Jahren aufwärts bis lebenslänglich	132	{ 50 38,4%	{ 59 44,5%	{ 17 12,7%	{ 6 4,4%	{ 2,8
Diebstahl, verurteilt auf 10—20 Jahre	36	{ 18 50,0%	{ 13 36,1%	{ 3 8,3%	{ 2 5,6%	{ 3,0
Diebstahl, auf weniger als 10 Jahre verurteilt	132	{ 41 31,1%	{ 52 39,4%	{ 27 20,4%	{ 12 9,1%	{ 1,9
Nazarener, auf 10 Jahre verurteilt	13	{ 2 15,4%	{ 4 30,8%	{ 4 30,8%	{ 3 23,0%	{ 1,0

In Tab. 2 sind die schon abgeurteilten Strafgefangenen nach Straftaten bzw. Strafmaß zusammengefaßt. In dieser Zusammenstellung zeigen die Nazarener die höchste B-Zahl. Das sind Anhänger einer Sekte, die nur wegen der Weigerung, Militärdienst mit der Waffe zu leisten, verurteilt wurden. Sie sind also eigentlich keine Verbrecher, sondern Religionsfanatiker. An 2. Stelle stehen die wegen Diebstahles zu weniger als 10 Jahren Verurteilten, während diejenigen Sträflinge, welche wegen Diebstahles zu 10—20 Jahren verurteilt wurden, an letzter Stelle stehen, d. h. die geringste B-Zahl aufweisen, obwohl diese Gruppe die Kategorie der typischen Gewohnheitsverbrecher bildet. Es sind wiederholt rückfällig gewordene Diebe, mehrmals vorbestraft, daher auch das große Strafmaß.

Die Mörder und Raubmörder weisen mit 17% nur eine mittlere B-Häufigkeit auf und wenn man von ihnen die besonders „schweren Jungen“, die von 15 Jahren aufwärts bis lebenslänglich verurteilt sind, noch besonders betrachtet, so findet man gar nur in 12,7% die B-Gruppe. Diese Statistik wäre also eher geeignet das Gegenteil der *Gundelschen* Feststellung herauszulesen, nämlich eine *Abnahme* der B-Zahlen mit zunehmender Schwere der Straftaten.

Ich muß also unsere Untersuchungsergebnisse dahin zusammenfassen, daß an *unserem* Material keine höhere B-Häufigkeit der Straf-

gefangenen, als an Schulkindern derselben Volkszugehörigkeit nachzuweisen ist. Auch steigt nach unserer Statistik die B-Zahl mit zunehmender Schwere des begangenen Verbrechens nicht. Die AB-Gruppe, die in der *Gundelschen* Zusammenstellung bei Roheitsdelikten nie vorkam, wurde an unserem Material, auch bei Mord und Raubmord nachgewiesen, allerdings in etwas geringeren Prozentzahlen als bei Diebstahl.

Die Entscheidung, ob nun *unsere* oder aber *Gundels* Befunde durch Zufall bedingt sind — was bei der kleinen Zahl der Untersuchten natürlich möglich ist — muß weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

---

#### Literaturverzeichnis.

*Gundel*, Blutgruppenuntersuchungen bei Strafgefangenen. Dtsch. Z. gerichtl. Med. **11**, H. 2 (1928).

---